

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in § 6 Nr. 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015/2016 vorgesehene Regelung, auf einen Ausgleich zwischen Plan und Ergebnis bei den Mehrbelastungsumlagen zu verzichten, unverändert zu beschließen.

Die Regelung gilt sowohl für zurückliegende Zeiträume sowie bis auf weiteres auch für zukünftige Haushaltsjahre ohne zeitliche Befristung.